# MIT SPECK FÄNGT MAN MÄUSE ... ABER KEINE WILDSCHWEINE

NACHTZIEL-TECHNIK BEI DER JAGD

PRO

Der Ehrenpräsident des Deutschen Wildschutz Verbands (DWV) e. V., Peter Koch, hält ein Plädoyer für den legalen Besitz und die rechtmäßige Verwendung von Nachtzielgeräten bei der Jagd.

as Management der Schwarzwildbestände sorgt in Deutschland schon seit Langem immer wieder für Schlagzeilen und heiße Diskussionen: die Schäden, die die Sauen in Landwirtschaft und Gärten verursachen, das veränderte Verhalten, das sie auch Orte und Städte besuchen lässt. Die Bestandsdichte der Wildschweine in Deutschland wächst unaufhaltsam – so sehr sich die Jägerinnen und Jäger auch bemühen, die Populationen im Griff zu behalten.

Jetzt verschärft sich das Thema noch einmal deutlich: Die Afrikanische Schweinepest breitet sich im Osten bereits bis fast an unsere Landesgrenzen heranreichend aus. Nur rund 400 km Luftlinie von Regensburg ist die bereits betroffene Stadt Zlín¹ entfernt. Mit hoher Sicherheit hat die Seuche in den nächsten Monaten unsere Gebiete erreicht. Das Virus kann selbst im Radkasten eines Autos oder an einer Schuhsohle mehrere Monate überleben. Für Deutschland als führendes Schweinemastland eine Katastrophe, weil die Übertragung auf Hausschweine mit großer Wahrscheinlichkeit nur sehr schwer zu verhindern sein wird.

Menschen sind nicht direkt gefährdet, aber da sich die Viruserkrankung nicht behandeln lässt, wird sie den Tod vieler Tiere und existenzielle wirtschaftliche Einbrüche zur Folge haben. Etwa 200 Betriebe mit rund 830 000 Schweinen sind bedroht, mehr als 40 Schlacht- und Fleisch verarbeitende Betriebe mit etwa 3700 Angestellten und rund einer Milliarde Euro Umsatz könnten von den Einbrüchen und Exportverboten betroffen sein.

## Die Politik reagiert schnell:

Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, stellte am 7. November 2017 einen Plan von Maßnahmen zur Reduzierung der Schwarzwildpopulation vor.

"Die drastische Reduzierung der Schwarzwildbestände ist eine ganz entscheidende Maßnahme zur Verringerung der Gefahr, die von einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest ausgeht", sagte er. "Ich appelliere an die Jägerschaft, an Landwirte und Naturschützer, sich ihrer Verantwortung beim Thema ASP zu stellen", so der Minister.

Das Programm hat einen um 20% erhöhten Abschuss von Schwarzwild zum Ziel. Die von der Politik geschaffenen Anreize sind dem Risiko entsprechend hoch. Saisonale Drückjagdverbote werden ausgesetzt, die Durchführung von Jagden und das Erlegen der Tiere werden mit Aufwandsentschädigungen belohnt.

Zwischenzeitlich haben auch weitere Bundesländer solche Programme ins Leben gerufen, weil sie erkannt haben, dass der für eine Abwehr entscheidende Fokus auf der Prävention liegen muss.

### Und nun beginnt das Dilemma der Jägerinnen und Jäger:

Nicht erst jetzt setzen sie viel Zeit ein, um die Schwarzwildbestände im Zaum zu halten. Selbst wenn die Familien und der Arbeitsalltag es zulassen würden, dass die Jägerinnen und Jäger noch mehr Zeit in ihr ehrenamtliches Engagement investierten, würden die Grenzen von der Natur gesetzt: Wildschweine sind nachtaktiv. Wenn es unter dicker Wolkendecke stockdunkel ist, Nebelschwaden durchs Revier ziehen und auch kein Schnee die Lichtverhältnisse verbessert, nützt alles nichts. Da hilft auch der höchste Anreiz nichts – es sei denn, die Jäger dürfen moderne Technik einsetzen, um die Schweine zu sehen, verantwortungsbewusst anzusprechen und sicher zu erlegen. Nachtzielgeräte statt der normalen Vergrößerungsgläser auf dem Gewehr wären eine nützliche und effektive Unterstützung.

In Tschechien zum Beispiel werden bis zu 315 Euro Abschussprämie für jedes Stück Schwarzwild gezahlt<sup>2</sup>. Eine aus meiner Sicht wirkungslose, nicht einmal annähernd unterstützende Maßnahme, denn selbst bei einer Zahlung von 1000 Euro blieben die Schwarzkittel für den Jäger bei dunkler Nacht weiterhin unsichtbar.

1+2 Jana Semenow, agrarheute, 19.01.2018

Die Voraussetzungen für den Einsatz der Nachtzielgeräte auf der Waffe sind sogar waffenrechtlich gegeben, auch wenn sie normalerweise bislang verboten sind. Erlaubt sind sie wie alle verbotenen Waffen, "... soweit jemand auf Grund eines gerichtlichen oder behördlichen Auftrags tätig wird" (§ 40 WaffG).

Mein Vorschlag ist: Die zuständigen Behörden sollten vor dem Hintergrund des ministeriellen Programms zur Schwarzwildreduzierung und damit der Seuchenprävention (ASP) auf Antrag den Einsatz von Nachtzielgeräten erlauben. So könnten sich jagdliche und "seuchenpolizeiliche" Maßnahmen zielführend ergänzen. Bayern hat das verstanden und entsprechend umgesetzt.

Da der Gesetzgeber die Nachtjagd auf Schwarzwild erlaubt, ist es nur konsequent, auch den Einsatz sinnvollen Handwerkszeuges zu gestatten, damit wir Jägerinnen und Jäger die Seuchenprävention durch den angestrebten, um 20% erhöhten Abschuss von Wildschweinen auch wirklich leisten können

Die Vorteile des jagdlichen Einsatzes von Nachtzielgeräten liegen auf der Hand:

- sicheres und präzises Identifizieren des Schwarzwildes bei Nacht
- deutliche Erweiterung der Bejagungszeiten, z.B. bei schlechten Lichtverhältnissen
- verbesserter Elterntierschutz, z. B. Unterscheidung führender von nicht führenden Bachen
- verbesserte Erfassung und sichere Erlegung von Frischlingen
- waid- und tierschutzgerechte Erlegung des Schwarzwildes durch hohe Schussgenauigkeit

Wichtig wäre aus meiner Erfahrung dabei, dass die verantwortlichen Ministerien der Länder den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den für die Genehmigungen zuständigen Behörden Handlungssicherheit gäben, indem sie entsprechende Weisungen zu Beantragung und Erlaubnis der Nachtzielgeräte erteilten.

Nicht unerwähnt soll hier die Anmerkung von Kritikern bleiben, dahin gehend, dass vom Einsatz der Nachtzielgeräte ein zusätzliches Gefahrenpotenzial ausgehe. Für mich nicht nachvollziehbar:

Wir Jägerinnen und Jäger haben ja, der Polizei vergleichbar, einen staatlichen Auftrag – und wir werden umfangreich geprüft und überwacht, sind uns also unserer Verantwortung durchaus bewusst:

§1 Absatz 2 Bundesjagdgesetz: "Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen."

In Anbetracht der aktuellen Bedrohungslage durch die Afrikanische Schweinepest (ASP), die sich in ihrer Ausbreitung Deutschland von Osteuropa her nähert, erlangt eben dieser staatliche Auftrag eine besondere Bedeutung.

Absolut deutlich wird in diesem, immerhin in einer Rechtsnorm enthaltenen, Auftrag aber auch, dass, wie in einigen überzogenen Forderungen nachzulesen, der Elterntierschutz oder die fast völlige Ausrottung des Schwarzwildes nicht zur Disposition steht. Dies ist und muss auch weiterhin ausgeschlossen bleiben.

# Deshalb mein Appell an alle zuständigen Politiker und nachgeordneten Entscheider:

Lassen Sie uns jetzt präventiv und gemeinsam mit der hier von mir vorgeschlagenen Ergänzung des Programms auch die handwerkliche Voraussetzung schaffen, um einen Übergriff durch die ASP auf Deutschland einzudämmen, und lassen Sie uns nicht abwarten, bis wir nur noch die drohenden Folgen dieser gefährlichen Seuche verwalten können.

Lassen Sie uns nicht warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, um dann zu fragen, warum denn niemand etwas unternommen habe oder wem man nun die Schuld zuweisen könne. Warten wir auch nicht, bis wir, wie in einigen Nachbarstaaten bereits geschehen, das Militär einsetzen müssen, um Schwarzwildbestände im Rahmen der Seuchenbekämpfung zu reduzieren.

Die Jäger in Deutschland können das im Rahmen ihres staatlichen Auftrags ohne jeden Zweifel besser, sofern sie vom Staat nicht nur die Erlaubnis zur Nachtjagd auf Schwarzwild erhalten, sondern ihnen auch das hierzu unabdingbare Handwerkszeug zugestanden wird.

Meine Hoffnung ist, dass sich in diesem Falle die Sachkompetenz und der Mut zur Entscheidung bei den Verantwortlichen sowie den gesetzgebenden Gremien durchsetzen. Dann schaffen wir gemeinsam auch die bestmögliche Abwehr der drohenden Katastrophe durch die Afrikanische Schweinepest.

Die Anreize und Jagderleichterungen sind ein zusätzlicher Motivator, ohne das richtige Werkzeug werden wir jedoch eine im Sinne der Seuchenprävention wirksame Reduzierung der Schwarzwildbestände nicht leisten können.

Zum Abschluss geht mein Dank an alle waidgerechten Jägerinnen und Jäger, die nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Deutschland höchst verantwortungsbewusst auf ca. 32 Millionen Hektar Jagdfläche ehrenamtlich eine für das Gemeinwohl, die Natur und den Erhalt gesunder Wildtierbestände wertvolle Arbeit leisten.



66 HALALI 67

# **VON EINER PROBLEMLÖSUNG WEIT ENTFERNT**

Peter Markett, stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger e. V., spricht sich gegen die Verwendung von Nachtzieltechnik bei der Jagd aus.

NACHTZIEL-**TECHNIK BEI DER JAGD** 

KONTRA

ie momentane Diskussion um das Thema Reduzierung von überhöhten Schwarzwildbeständen und ASP-Bedrohung hat längst an Sachlichkeit verloren. Es werden vielfach Ängste und Szenarien geschürt, die vor allem für Verunsicherung sorgen und damit der eigentlichen Sache überhaupt nicht dienlich sind. Fest steht, dass die Schweine haltende Landwirtschaft und die nachgelagerte Fleischindustrie bei einem Seuchenausbruch massive finanzielle Einbußen erleiden werden. Das gilt es natürlich nach besten Kräften zu verhindern. Fest steht aber auch, dass die Seuche nicht dadurch ausbricht, dass es viele Wildschweine in einem Gebiet gibt, denn das Virus wird höchstwahrscheinlich vom Menschen eingetragen werden.

Erst dann wirken die örtlichen Wildschweine wie ein Virus-Taxi, indem sie das Virus weiterverbreiten. Hier ist die Jägerschaft aufgefordert, regional bezogen und angepasst, mit großräumigen Bewirtschaftungskonzepten überhöhte Schwarzwildbestände nachhaltig abzubauen. In der Natur der Jägerei liegt es, dass wir dies mit unseren jagdhandwerklichen Mitteln und Methoden durchführen, so wie wir es gelernt haben und wofür wir auch das nötige Handwerkszeug bereits jetzt besitzen. Bei aller Hysterie wird leider das Thema Beja-



gung und Schädlingsbekämpfung im Seuchenfall völlig willkürlich miteinander gemischt, und jeder zieht sich das für ihn Nützliche heraus.

Eine präzise Unterscheidung ist aber unbedingt notwendig, da die Maßnahmen zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe sind. In diesem Zusammenhang kommt auch in letzter Zeit immer wieder das Thema Nachtzieltechnik auf. Diese Technik kann im Seuchenfall hilfreich sein, die dann umzäunte Kernzone schwarzwildfrei zu bekommen, was erklärtes Ziel sein muss, um die Infektionskette zu unterbrechen.

In der normalen Jagdausübung bringt diese Technik aber sicher nicht den gewünschten Erfolg, da sie die Grenzen des Machbaren nur wieder noch weiter nach hinten verschiebt. Dazu ein kleiner Rückblick: Die Umstellung von der offenen Visierung, Kimme und Korn, auf Hightech-Zielfernrohre hat die mögliche Schussentfernung und die Jagdzeit in der Dämmerung weit erhöht. Diese Möglichkeit haben wir nun schon Jahrzehnte und nutzen sie intensiv – mit dem Ergebnis, dass wir in Deutschland noch nie so hohe Schalenwildstrecken und damit ableitend auch Bestände haben wie zurzeit.

Dies zeigt doch sehr deutlich, dass uns die weitere Technisierung sicher auch hier nicht zum Ziel führen wird – und damit auch nicht die Nachtzieltechnik. Es werden immer wieder Einzelabschüsse bleiben, und das sehr intelligente Schwarzwild wird sich darauf durch Verhaltensanpassung einstellen. Das Wild wird unberechenbarer werden und sich unseren bisherigen Möglichkeiten noch weiter entziehen, wir wären also von einer Problemlösung immer noch weit entfernt. Hinzu kommt, dass die zeitlichen Möglichkeiten zu einer Intensivierung der Nachtjagd für die mit Abstand allermeisten Jäger schlicht und einfach begrenzt sind und sich nicht beliebig steigern lassen. Für besonders sensible Tiere, auch nicht jagdbare Arten, bedeutet derzeit die Nachtzeit weitestgehend Ungestörtheit, die zukünftig unkalkulierbar und empfindlich beeinträchtigt würde. Auch Wildarten mit hohem Waldwildschadenspotenzial - an erster Stelle sei hier das Rotwild genannt – werden ihr Verhalten infolge unregelmäßiger nächtlicher Störungen verändern, das Offenland

meiden und dann zukünftig wieder durch längere Verweildauer im schützenden Wald mehr Rinde und Knospen äsen.

Gerade bei diesem Punkt versucht man das eine Problem zu lösen, schafft sich aber auf der anderen Seite ein neues. Aus den daraus resultierenden erhöhten Waldwildschäden und deren Ersatz werden als weitere Konsequenz bußgeldbewehrte Mindestabschusspläne erwachsen, die der Jagdausübungsberechtigte (oder auch seine Nachbarn) auch bei eigentlich angepasster Wilddichte zu erfüllen hat. Die ersten Praxisbeispiele zeigen bereits, dass die Begehrlichkeiten von nächtlichen Abschussmöglichkeiten durch Nachtzieltechnik nicht bei der Wildart Schwarzwild enden. Unsere von Teilen der Forstwirtschaft zu Waldschädlingen degradierten Wildarten wie Rot- und Rehwild werden direkt nachfolgen, und es wird hier sicher dringender Bedarf angemeldet werden. Damit hätte man uns dann endgültig vom Jäger zum Schädlingsbekämpfer gemacht, ganz schleichend und ohne dass es groß aufgefallen wäre.

Der Einsatz neuer Techniken bei der Jagd, insbesondere der Nachtzieltechnik, fußt in vielen Fällen auf militärischen Einsatzbereichen, auch im äußeren Erscheinungsbild. Die Militarisierung der Jagd wird aber sicher von der breiten Öffentlichkeit – gerade auch in Zeiten von Terrorgefahren – zu Recht abgelehnt. Im Übrigen wollen wir doch als Jäger nach wie vor zur Jagd gehen, mit all ihren schönen Facetten, Zaubern und Zufällen, was die Jagd spannend und interessant macht. Wir wollen uns nicht zu einem Feldzug gegen eine Wildart rüsten. Zudem wird der legale und durch den Jagdschein abgedeckte Waffenbesitz um eine bisher weitgehend dem Militär vorbehaltene Technik erweitert und flächig legalisiert.

Durch die Möglichkeiten, heute sehr schnell und unkompliziert einen Jagdschein zu erhalten, wird der über den Jagdschein mögliche legale Waffenbesitz Begehrlichkeiten bei bestimmten Personenkreisen wecken, die sicher nicht vordergründig die Jagdausübung im Sinn haben. Eine solche Regelung wäre wohl kaum mehr zu revidieren. Dass Teile der einschlägigen Waffen- und Optikindustrie umfassende wirtschaftliche Möglichkeiten in der Legalisierung dieser Technik sehen, ist aus unternehmerischer Sicht zu verstehen, wobei die ASP-Ängste dabei sicher sehr gelegen kommen. Waidgerechtigkeit und Jagdethik verlangen aber danach, dass der Jäger seine grundsätzliche, da auf Technik basierende Überlegenheit gegenüber Wildtieren selbstbeschränkend eingrenzt. Verstärkt wird dies im Übrigen durch die verschiedenen Regelwerke, insbesondere auch Natur-, Jagd- und Tierschutzgesetze. Setzt man sich darüber hinweg, befindet man sich eher im Bereich der Schädlingsbekämpfung, aber keinesfalls mehr auf der Jagd.

Wollen wir das Problem überhöhter Schwarz-(Schalen-) Wildbestände wirklich ernsthaft lösen, kommen wir um eine großräumige, revierübergreifende und verbindlich abgestimmte Wildbewirtschaftung nicht umhin. Das ist aber natürlich wesentlich schwieriger und unbequemer in der Umsetzung als die Zulassung und der Einsatz weiterer Techniken. Leider liegt es jedoch in der Natur der Sache, lieber den einfacheren Weg zu gehen, der meist nicht der bessere ist.■





WWW.WALDKAUZ.NET